

Kassel documenta Stadt
Ortsbeirat
Harleshausen

Ortsvorsteher
Reinhard Wintersperger

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Gabriele Bachmann
gabriele.bachmann@kassel.de
Telefon 0561 787 1220
Fax 0561 7 87 2182
Rathaus
34112 Kassel
W 223 a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ortsbeirates Harleshausen

Kassel documenta Stadt

16. Mai 2018
1 von 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **17.** öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Harleshausen lade ich ein für

**Donnerstag, 24. Mai 2018, 19:30 Uhr,
SVH Clubhaus, Saal,
Daspelstraße 10, Kassel.**

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

1. Vergabe von Dispositionsmitteln zur Förderung der örtlichen Gemeinschaft
2. Vergabe von Dispositionsmitteln zur Unterhaltung von Grünanlagen
 - Blühflächen in Harleshausen
 - Wegeverbindung Carlsdorfer Straße - Altanenwiesenweg-
3. KVG-Liniennetzreform
 - Situation an der Endhaltestelle Am Kubergraben
4. Baugebiet "Zum Feldlager"
 - Bericht über den aktuellen Sachstand
5. Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Reinhard Wintersperger
Ortsvorsteher

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung
des Ortsbeirates Harleshausen
am **Donnerstag, 24. Mai 2018, 19:30 Uhr**
im Saal, SVH Clubhaus, Kassel

28. Juni 2018

1 von 8

Anwesende:

Mitglieder

Reinhard Wintersperger, Ortsvorsteher, SPD
Gudrun Heuser, Stellvertretende Ortsvorsteherin, CDU
Rainer Bärwald, Mitglied, CDU
Hubert Hackenschmidt, Mitglied, SPD
Dr. Enno Janßen, Mitglied, parteilos
Karin Rampe, Mitglied, parteilos
Heinz-Gerrit Rethagen, Mitglied, FDP
Werner Wiegand, Mitglied, SPD
Bärbel Wolff-Burgtorff, Mitglied, CDU

Teilnehmer/-innen mit beratender Stimme

Chuks-Lewis Samuel-Ehiwario, Vertreter des Ausländerbeirates

Schriftführung

Ljubica Lenz

Entschuldigt:

Peter Gries, Mitglied, B90/Grüne

Tagesordnung:

1. Vergabe von Dispositionsmitteln zur Förderung der örtlichen Gemeinschaft
2. Vergabe von Dispositionsmitteln zur Unterhaltung von Grünanlagen
 - Blühflächen in Harleshausen
 - Wegeverbindung Carlsdorfer Straße - Altanenwiesenweg-
3. KVG-Liniennetzreform
 - Situation an der Endhaltestelle Am Kubergraben
4. Baugebiet "Zum Feldlager"
 - Bericht über den aktuellen Sachstand
5. Mitteilungen

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

2 von 8

Sodann stellt der Ortsvorsteher die fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die TO findet eine Bürgerfragestunde statt.

1. Vergabe von Dispositionsmitteln zur Förderung der örtlichen Gemeinschaft

Frau Wolff-Burgtorff beantragt als stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Harleshäuser Vereine, Verbände und Kirchen e.V. (ARGE Harleshausen) einen Zuschuss für das am 08.09.2018 geplante Heimatfest (Ossenfest).

Ortsbeiratsmitglied Werner Wiegand ist Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Harleshausen / Rothenditmold / Jungfernkopf, der ebenfalls einen Zuschuss beantragt hat.

Bei ihm und beim Ortsbeiratsmitglied Bärbel Wolff-Burgtorff besteht somit Widerstreit der Interessen gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 3. HGO. Gemäß § 25 Abs. 4, Satz 2 HGO verlassen diese beiden Ortsbeiratsmitglieder daher vor Behandlung des Tagesordnungspunkts den Sitzungssaal.

Der Ortsvorsteher hat bezüglich der Dispositionsmittelvergabe zur Förderung der örtlichen Gemeinschaft eine Vorschlagsliste vorbereitet, die den Ortsbeiratsmitgliedern in schriftlicher Form vorliegt. Diese wird gemeinsam erörtert und es werden aufkommende Fragen geklärt.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Der Ortsbeirat Harleshausen vergibt aus seinen Dispositionsmitteln zur Förderung der örtlichen Gemeinschaft

250,00 € an den Internationalen Bund Kassel im IB Südwest gGmbH für Jugendarbeit auf dem Bolzplatz Todenhäuser Straße sowie für Platzunterhaltung

300,00 € an die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Kassel-Harleshausen e.V. für Jugendarbeit im Feuerwehrhaus sowie als Zuschuss zur Bekleidung der Jugendfeuerwehr

- 300,00 € an den Bürgerverein Kassel-Harleshausen als Zuschuss für die Aufstellung historischer Erläuterungstafeln im Stadtteil 3 von 8
- 150,00 € an die Kulturinitiative Harleshausen e.V. für den Weihnachtsbaum auf dem Ossenplatz nebst Lichterkette
- 200,00 € an die Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Harleshausen / Rothenditmold / Jungfernkopf, als Zuschuss für das Sommerfest
- 300,00 € an die Sportvereinigung Harleshausen-Kassel e. V. als Zuschuss für Mobiliar der Fußballabteilung
- 300,00 € an die Arbeitsgemeinschaft Harleshäuser Vereine, Verbände und Kirchen e.V. (ARGE Harleshausen) für die Ausrichtung des am 08.09.2018 geplanten Heimatfests (Ossenfest)
- 39,98 € für ein Kranzgebilde für das Ehrenmal auf dem Harleshäuser Friedhof zum Totensonntag

Nach der Abstimmung nehmen Frau Wolff-Burgtorff und Herr Wiegand wieder an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

2. Vergabe von Dispositionsmitteln zur Unterhaltung von Grünanlagen

- Blühflächen in Harleshausen
- Wegeverbindung Carlsdorfer Straße - Altanenwiesenweg-

Der Ortsvorsteher leitet in das Thema ein und bittet um Vorschläge, wo weitere Blühflächen im Stadtteil entstehen sollen und können.

Zur Wegeverbindung Carlsdorfer Straße-Altanenwiesenweg verweist er auf den Beschluss des Ortsbeirats vom 29.11.2017 nebst dortiger Begründung und schlägt vor, die Angelegenheit bei der Stadt in Erinnerung zu bringen.

Nach vorgebrachten Ideen und Vorschlägen für weitere Blühflächen fasst der Ortsbeirat folgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat Harleshausen regt an, im Bereich der Scharfen Kurve (Heckmannweg, Hirtenweg) und an der Ahnatalstraße, in Höhe Haltestelle Seebergstraße, Blühflächen einzurichten und bittet den Magistrat um Stellungnahme und Kostenaufstellung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Bezüglich der Wegeverbindung Carlsdorfer Straße–Altanenwiesenweg fasst der OBR nach Erörterung der Gegebenheiten folgenden Beschluss:

Der Ortsbeirat Harleshausen fordert den Magistrat der Stadt Kassel auf, eine Planung und Kostenermittlung für den Ausbau des Fußweges zwischen Carlsdorfer Straße und Altanenwiesenweg/Am Kreuzstein entsprechend den Festsetzungen im Text des Bebauungsplans IV 33 (1) Nr. 2.8, Satz 2 vorzunehmen und den Fußweg sodann auszubauen. Der OBR ist bereit, die Mittel für diese Baumaßnahme aus den noch nicht verbrauchten Dispositionsmitteln 2017 sowie den Dispositionsmitteln 2018 zur Unterhaltung von Grünanlagen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Es wird auf den Beschluss des Ortsbeirats vom 29.11.2017, TOP 2, und die dortige Begründung verwiesen. Es wird nochmals betont, dass der vom Ortsbeirat durch die Bereitstellung von Dispositionsmitteln mit Beschluss vom 06.06.2013 geförderte Ausbau eines ersten Abschnitts (entlang der Westgrenze des Grundstücks Carlsdorfer Straße 28) nur sinnvoll war, wenn der Ausbau des Weges durch das Gehölz fortgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. KVG-Liniennetzreform - Situation an der Endhaltestelle Am Kubergraben

Der Ortsvorsteher verweist auf die Mitteilung, welche die Ortsbeiratsmitglieder im Januar von der Straßenverkehrsbehörde erhalten haben. Hier wurde angekündigt, dass die Busse der (neuen) Linien 10 und 14, welche Am Kubergraben enden, die Endhaltestelle künftig vom Wilhelmshöher Weg heranfahren werden, damit Richtung stadtauswärts die Haltestellen Kalrshafener Str. und Harleshausen Mitte bedient werden können. Dies klingt vernünftig. Es ergibt sich daraus jedoch, dass die Busse nunmehr an der Südseite der Straße Am Kubergraben halten müssen. Da es sich um eine Endhaltestelle handelt, machen die Busse dort Pause, und es sind während der Verkehrszeiten dieser Busse tagsüber 5 Busse pro Stunde, die dort stehen. Anders als an der Nordseite, wo sich bisher die Busse aufgehalten haben, gibt es an der Südseite der Straße Am Kubergraben jedoch zahlreiche Grundstückseinfahrten. Letztlich gibt es im fraglichen Bereich nur 2 Strecken, die lang genug sind, dass ein Gelenkbus dort stehen kann, ohne eine Ausfahrt zu blockieren. Dabei müssen die Busse aber so dicht an den Ausfahrten stehen, dass sie eine erhebliche Sichtbehinderung beim Verlassen der Grundstücke und Einfädeln in den fließenden Verkehr darstellen. Mit Beginn der Fahrplanumstellung haben sich daher mehrere Anwohner beim Ortsvorsteher beschwert bzw. ihm ihre wiederholt an die KVG gerichteten Beschwerden zur Kenntnis zugeleitet. Dabei

wurde zusätzlich über das Verhalten der Busfahrer geklagt, dass diese nämlich Grundstückseinfahrten tatsächlich blockieren – was auch durch Fotos belegt wurde. Der Ortsvorsteher hat das Problem daraufhin in einem Gespräch mit Herrn Jerlitschka, Bereichsleiter Planung, Infrastruktur bei der KVG, erörtert. Dieser sagte zu, dass man das Problem im Auge behalten werde. Man sei sich der engen Verhältnisse vor Ort bewusst, habe deshalb auch erwogen, die Busse evtl. am Schwimmbadparkplatz wenden zu lassen, dies aber angesichts der dortigen örtlichen Verhältnisse, die ggf. umfangreiche Baumaßnahmen erfordern würden, verworfen. Seit Mitte April gibt beim es beim Ortsvorsteher keine Beschwerden von Anwohnern mehr. In einem erneuten Gespräch hat Herr Jerlitschka dem Ortsvorsteher mitgeteilt, dass Vertreter der KVG die Situation wiederholt mit den Anwohnern erörtert hätten. Man habe auch Markierungen am Fahrbahnrand angebracht und die Busfahrer angewiesen, die Busse exakt an der Markierung abzustellen. Man kontrolliere dies und behalte den Bereich weiter im Auge. Auch bei der KVG seien in jüngerer Zeit keine Beschwerden von Anwohnern mehr eingegangen.

Es folgt eine rege Diskussion, welche sich auf die gesamten Auswirkungen der Liniennetzreform auf Harleshausen ausdehnt und die negativen Auswirkungen für den Stadtteil und die Bürger beklagt. U. a. ist der Unmut groß über das (als Ersatz für die alte Buslinie 10) eingesetzte Anruf-Sammeltaxi. Schlechte Erfahrungen werden von Ortsbeiratsmitgliedern und Bürgern vorgetragen. Taxi kommt überhaupt nicht, unfreundliche Fahrer, kein 2. Taxi, wenn eines voll besetzt, Mitnahme von Kinderwagen wird verweigert. Insgesamt unzureichendes Angebot: Letzte Abfahrten Rasenallee 17.52 h, Ahnatalstraße 18.30 h, Nachttaxi fährt nur in den Morgenstunden und nur über Ahnatalstraße. Bürgerinnen und Bürger sind resigniert, weil sie den Weg zum und vom Arbeitsplatz nicht mehr mit dem ÖPNV bewältigen können, oder wenn sie als Seniorinnen/Senioren kein Auto mehr haben, mit ihren Einkäufen aus dem Dorf nicht nach Hause kommen. Die durch die Reduzierung von 3 Buslinien auf eine zwischen Ortsmitte und Rasenallee für die Bewohner dieses Bereichs entstandene Situation wird alles in allem für unzumutbar gehalten. Die Situation Am Kubergraben, wird aus den Reihen des Ortsbeirats so eingeschätzt, dass hier nicht wirklich eine Besserung eingetreten ist, vielmehr wird vermutet, dass die Anwohner resigniert haben. Sodann wird heftig kritisiert, dass man nach wie vor bezüglich einer Haltestelle der Linie 110 am Freibad auf 2020 vertröstet wird.

Nach ausführlicher Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Der Ortsbeirat Harleshausen verweist auf seinen am 15.03.2018 (TOP 1) gefassten Beschluss mit dortiger Begründung und fordert erneut, dass kurzfristig eine provisorische Haltestelle am Freibad Harleshausen eingerichtet wird.

Weiter fordert der Ortsbeirat Harleshausen, die Qualität der in Harleshausen angebotenen Anruf-Sammeltaxen zu prüfen und zu verbessern, da ständige Beschwerden beim Ortsbeirat eingehen.

6 von 8

Ferner hält der Ortsbeirat Harleshausen die Park- und Verkehrssituation an der Endhaltestelle Am Kubergraben durch die hohen Busfrequenzen und aufgrund der dort gelegenen Grundschule für nicht tragbar und unzumutbar.

Begründung:

Es liegen Beschwerden über unfreundliche Fahrer vor, teilweise wird der Transport von Kinderwagen verweigert, die Fahrzeuge sind erheblich verschmutzt. Ferner ist der Zeitrahmen, in dem die Sammeltaxen gerufen werden können zu kurz und müsste erweitert werden. Manchmal kommen die angeforderten Sammeltaxen überhaupt nicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Baugebiet "Zum Feldlager" - Bericht über den aktuellen Sachstand

Einleitend teilt der Ortsvorsteher mit, dass er durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Liegenschaftsamts in einer ausführlichen Besprechung über den Zeitplan und die Kriterien der Vermarktung der Baugrundstücke in dem Neubaugebiet informiert und gebeten wurde, diese Informationen in einer Ortsbeiratssitzung vorzustellen. Diese Kriterien beruhen auf Beschlüssen des Grundstücksausschusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2018.

Generell soll mit der Vermarktung der Grundstücke im IV. Quartal 2018 begonnen werden, Beginn der ersten Bautätigkeit: IV. Quartal 2019 – Schwerpunkt 2020. Die Grundstückspreise richten sich nach der Bodenrichtwertkarte - gegenwärtig 280 €/qm (einschließlich Erschließungsbeiträgen und Ausgleichsabgaben für Flächenversiegelung); einige Grundstücke im Nahbereich der Bahnlinie auch günstiger.

Grundsätzlich werden die Bewerber auf Wartelisten geführt und dabei nach einem Punktesystem bewertet, in welches u. a. die Wartezeit, das Lebensalter der Bewerber (je jünger, desto mehr Punkte), Anzahl der Kinder einfließen. Ausnahme: Um auch Personen, die neu nach Kassel zugezogen sind und dringend Wohnraum benötigen, eine Chance zu geben, sollen 9 Grundstücke am Nordrand nach Meistgebot verkauft werden.

Nach dem Punktesystem vergeben werden zunächst
A. ca. 80 Baugrundstücke für Einzelhäuser, Doppelhaushälften und Baugruppen.
Sodann

B. 30 Grundstücke für Reihenhausbebauungen in 7 „Reihen“. Dabei soll allerdings jede Reihe als Ganzes jeweils durch einen Bauträger gebaut werden. Die Bauträger (die natürlich auch mehrere Reihen übernehmen können) sollen sich auf einer Art „Messe“ vorstellen. Um eine Reihe zu füllen, können hier auch Bewerber zum Zuge kommen, die weiter hinten auf der Warteliste stehen, wenn Vorrangige kein Interesse haben.

C. 7 Grundstücke für „Baugemeinschaften“. Mehrere Bauherren schließen sich zu einem Projekt zusammen – müssen die Vergabekriterien wie A. erfüllen. 4 der 7 Grundstücke sind bereits für entsprechende Projekte vorgemerkt.

Für A - C gilt: Bauverpflichtung: innerhalb von 2 Jahren, Vertragsstrafen: bis 60.000 € - u. a. bei Nichteinhalten der Bauverpflichtung, Weiterveräußerung oder Auszug mit Vermietung an Dritte oder Leerstand innerhalb von 10 Jahren nach Vertragsabschluss - in Härtefällen kann das Liegenschaftsamt die Vertragsstrafe erlassen/mindern. Dadurch ist u.a. sichergestellt, dass auf den Grundstücken für Baugemeinschaften kein Investor „Stadtvillen“ mit Eigentumswohnungen errichtet und diese vermarktet.

D. 5 Grundstücke für Mehrfamilienhäuser. Hier ist 3-geschossige Bebauung zulässig, die Vergabe erfolgt nach einem Konzept. Bewerber können sich Bauträger, die ein detailliertes Angebot (Planung) vorlegen und bestimmte Kriterien (z. B. fachliche Qualifikation, Referenzobjekte) nachweisen müssen. Fertigstellung muss bis 31.12.2021 erfolgt sein, Vertragsstrafen von bis zu 100.000 € bei Verstoß gegen vertraglich festgelegte Kriterien.

In die Verkaufskriterien fließen ein:

Kaufpreisangebot zu 30%,

Wohnungspolitische Vorgaben (Wohnnutzung) zu 35% (u. a. Vermietung, keine Eigentumswohnungen – spätere Umwandlung in Eigentumswohnungen wird vertraglich ausgeschlossen, Vermietungspflicht – Leerstand nicht erlaubt, sozialer Wohnungsbau bevorzugt, dann ist die Miethöhe auf 7 €/qm begrenzt),
Ökologische und energetische Standards zu 15%: Projekte, die über die baurechtlichen Mindestanforderungen hinaus Beiträge zu ökologischen Baustandards, zur Energieeinsparung etc. leisten, erhalten hier Zusatzpunkte,
Planung und Architektur 20% im Sinne der Charta für Baukultur. Hierzu wird ein unabhängiges Gremium die eingereichten Projekte beurteilen und dazu Punkte vergeben.

In dieses Gremium soll der Ortsbeirat Harleshausen eine Vertreterin/einen Vertreter entsenden, die/der in der heutigen Sitzung benannt werden soll.

Es folgt eine rege und ausführliche Fragestellung und Diskussion mit positiven und negativen Meinungen. Begrüßt werden die detaillierten und differenzierten wohnungspolitischen Vergabekriterien, durch die u.a. verhindert werden soll, dass die Baugrundstücke zu Spekulationsobjekten werden. Der Ortsbeirat hat jedoch Bedenken, ob das Ziel der bevorzugten Ansiedlung junger Familien erreicht wird. Angesichts der Größe der Baugrundstücke (im Durchschnitt 600 qm) und des Quadratmeterpreises erscheint es dem Ortsbeirat schwer vorstellbar, dass ein

entsprechendes Bauvorhaben für eine junge „Durchschnittsfamilie“ erschwinglich ist. Bei den Mehrfamilienhäusern wird bezweifelt, ob die für Sozialwohnungen auf 7 €/qm beschränkte Miethöhe die Neubaukosten deckt; findet sich etwa deswegen kein Bewerber, der bereit ist, dies Kriterien zu erfüllen, dann kommen solche zu Zuge, die sie nicht erfüllen – d.h. die entsprechenden Anforderungen gehen dann ins Leere.

8 von 8

Nach Ende der Diskussion sucht der Ortsbeirat das in das entsprechende Gremium zu entsendende Mitglied.

Frau Heuser bekundet ihr Interesse. Weitere Kandidaten folgen nicht.

Beschluss:

Der Ortsbeirat Harleshausen schlägt dem Magistrat der Stadt Kassel für das Gremium, welches die Kriterien „Planung und Architektur“ bei der Vergabe von Grundstücken für Mehrfamilienhäuser im Baugebiet „Zum Feldlager“ bewerten soll, das Ortsbeiratsmitglied Gudrun Heuser vor.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen vorgebracht.

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Reinhard Wintersperger
Ortsvorsteher

Ljubica Lenz
Schriftführerin